

**Informationen zum Betreuungsvertrag
für den Besuch der Frühbetreuung von 07:00 bis 08:00 Uhr
an der Mosaikschule**

Oktober 2025

Organisation

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung. Sie wird von der **Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Kooperation mit der Mosaikschule** angeboten. Die Finanzierung der Betreuung wird durch Landeszuschüsse und einem Betreuungsbeitrag der Eltern gesichert.

AnsprechpartnerInnen

 **Schulleitung**
 **Teamleitung**
 **Mütterzentrum**

Frau Schlinkmann
Frau Reimer
Verwaltung

Tel.: 02524/ 950920
Tel.: 02524/ 950921
Tel.: 02521/ 82449023

Betreuungszeit

Die Frühbetreuung findet an Schul- und Betreuungstagen von **07:00 bis 08:00 Uhr** statt.
Anschließend nehmen die Kinder am regulären Unterricht teil.

Anmeldeformalitäten

Anmeldeschluss ist der 01. März 2026. Bis zu diesem Tag müssen sowohl die Anmeldung selbst als auch alle weiteren Unterlagen (schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz, Angaben zum Kind) bei der jeweiligen Teamleitung vorliegen.

Die beigelegte Anmeldung ist direkt bei der jeweiligen Teamleitung in der Schule und NICHT im Mütterzentrum abzugeben.

Aufnahmebedingungen

Angemeldet werden können alle Kinder, die die Mosaikschule besuchen.

Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich für ein Schulhalbjahr und kann zum 31.01. gekündigt werden.

Eine schriftliche Kündigung richten Sie an:

Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH, Wilhelmstr. 41, 59269 Beckum

Wichtig! Die Betreuung erfolgt erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von **5 Kindern**.

Betreuungsbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag für die Frühbetreuung beträgt **20,00 Euro** und ist für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 immer bis zum 5. des Monats auf eines der nachfolgenden Konten zu überweisen. Da der Elternbeitrag ohne die Ferien errechnet wurde, ist er auch während der Ferien zu zahlen.

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nicht über die Münsterlandkarte abgerechnet werden kann.

Volksbank Beckum-Lippstadt

BIC: GENODEM1LPS
IBAN: DE93 4166 0124 0150 0154 00
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „Frühbetreuung Mosaikschule“ und „Name des Kindes“

oder

Sparkasse Münsterland Ost

BIC: WELADED1MST
IBAN: DE29 4005 0150 0000 0777 19
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „Frühbetreuung Mosaikschule“ und „Name des Kindes“

Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung ist möglich:

- in den Herbstferien (beide Wochen)
- in den Osterferien (beide Wochen)
- in den Sommerferien (Betreuung über die gesamten sechs Wochen der Sommerferien. Die ersten drei Ferienbetreuungswochen finden am Schulstandort Ihres Kindes statt. Die letzten drei Wochen wird an einem gemeinsamen Schulstandort (Mosaikschule, St. Jakobusschule oder Grundschule St. Marien) betreut. **Bitte beachten Sie, dass jedes Kind Anspruch auf insgesamt drei Wochen Ferienbetreuung hat.** Diese Betreuung kann wochenweise aufgeteilt und muss nicht zusammenhängend gebucht werden (Beispiel: Sie können ihr Kind für die 1., 3. und 5. Woche anmelden)
- an beweglichen Ferientagen.

Der Elternbeitrag ist für den angemeldeten Zeitraum **nach Erhalt der Rechnung** (ca. 14 Tage vor Inanspruchnahme der Ferienbetreuung) bei der **Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH** zu entrichten.

Der Elternbeitrag für den angemeldeten Zeitraum wird gesondert in Rechnung gestellt. Der Elternbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Für Kinder in der 7-8-Betreuung	7.30 bis 13.30 Uhr	4,50 € pro Tag
und / oder der Verlässlichen Betreuung:	7.30 bis 16.00 Uhr	7,50 € pro Tag

Für Kinder, die nicht in der 7-8-Betreuung und/ oder	7:30 bis 13:30 Uhr	9,00 € pro Tag
Verlässlichen Betreuung angemeldet sind:	7:30 bis 16:00 Uhr	12,00€ pro Tag

Bitte beachten Sie: Da wir das Personal bis spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn planen müssen, können Sie Ihr Kind nur mit einer Frist von 14 Tagen vor Ferienbeginn wieder abmelden, ohne dass Ihnen die Betreuungskosten in Rechnung gestellt werden. Sollten Sie nach der 14tägigen Frist die Ferienbetreuung stornieren, werden Ihnen die angemeldeten Tage dennoch in Rechnung gestellt.

(Bei einer Betreuung über 13:20 Uhr hinaus ist eine Teilnahme am Mittagessen (3,90 € pro Mahlzeit) verpflichtend.)

Versicherung und Haftpflicht

Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung. Gegen alle in der Einrichtung erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zwischen Einrichtung und Elternhaus.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verabschieden der Kinder von den Betreuungskräften. Zuvor obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Zusammenarbeit mit Eltern

Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden und den Eltern ist uns wichtig. Für persönliche Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung, sprechen Sie uns einfach an.

Beendigung

Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH hat die Möglichkeit, die Betreuung zu beenden oder auszusetzen, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden oder wenn das Verhalten des Kindes als nicht mehr tragbar angesehen wird. Es ist wichtig, dass sowohl die finanziellen Verpflichtungen als auch das Verhalten der Kinder im Rahmen der Vereinbarungen eingehalten werden, um eine positive und unterstützende Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

An- und Abmeldung

Bitte melden Sie ihr Kind an Tagen, an denen es nicht die Frühbetreuung besucht, frühzeitig ab. Die An- und Abmeldung kann entweder telefonisch, per Mail oder schriftlich erfolgen.